



Weg mit dem Schnee!
So räumen Sie richtig.



StadT+Wien
Wien ist anders.



Mit Sicherheit bessere Luft

So schön Wien mit einer frischen Schneehaube auch ist, die weiße Pracht sorgt in Verbindung mit Eis in jeder Großstadt für Probleme. Zum einen gilt es, die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer zu gewährleisten. Andererseits müssen die Auswirkungen der eingesetzten Streumittel auf die Umwelt so gering wie möglich gehalten werden.

Mit der Winterdienstverordnung 2003 – sie gilt für alle Schneeräumer, die MA 48 ebenso wie private Firmen und Hausbesorger – wurde ein idealer Kompromiss gefunden: Das Streuen von Salz bleibt in Wien in den Schutzzonen grundsätzlich verboten. Das gilt insbesondere im Umkreis von zehn Metern rund um Wiesen und Bäume. Der Grund dafür ist der Schutz der Pflanzen: Salz im Boden entzieht den Bäumen Wasser. Sie „verdurstet“ buchstäblich und sterben ab.

Schon vorbeugend können in Wien umweltfreundlichere Auftaumittel eingesetzt werden, was die Sicherheit für Fußgänger und Autofahrer erhöht. Gleichzeitig wird die Menge an benötigtem Streusplitt deutlich gesenkt. In Verbindung mit der Pflicht, in Schönwetterperioden den Splitt während des Winters immer wieder einzukehren, wird die Staubbelastung der Wiener Luft deutlich reduziert.

Die Umwelt und die WienerInnen können aufatmen.

Ulli Sima
Wiener Umweltstadträtin

So räumen Sie richtig.



Das Wichtigste auf einen Blick:

- * **Erst räumen, dann streuen:** Streumittel auf der Schneedecke sind weitgehend wirkungslos.
- * Verwenden Sie **umweltfreundliches Streumaterial**. Mehr zu den in Wien erlaubten Mitteln siehe Seite 4 und Seite 5.
- * Beim Streuen gilt der Grundsatz: **So viel wie nötig, so wenig wie möglich**.
- * In der Zeit von **6 bis 22 Uhr** muss geräumt sein.
- * **2/3 des Gehsteiges** räumen, bei Kreuzungen, Zebrastreifen und Haltestellen den ganzen Gehsteig (siehe Seite 3).
- * Bei Dachlawinengefahr das **Dach räumen** bzw. räumen lassen (z. B. durch einen Dachdecker).
- * Wenn der Schnee weg ist, müssen auch Splitt und Auftaumittel wieder vom Gehsteig weggeräumt werden (**Einkehrpflicht**).
- * **„Salz“** (alle Natrium- oder Halogenid-hältigen Mittel) ist im Umkreis von 10 Metern um offenes Erdreich (z. B. Bäume, Grasflächen) **verboten**. Salz im Boden führt dazu, dass Bäume „verdursten“.
- * Für **Schneeräumung und Streuen** auf Gehsteigen und Gehwegen sind in der Regel die **Grund- bzw. Hauseigentümer zuständig**. Die Verantwortung für Fahrbahnen liegt bei den Straßenerhaltern.



Fragen und Probleme?

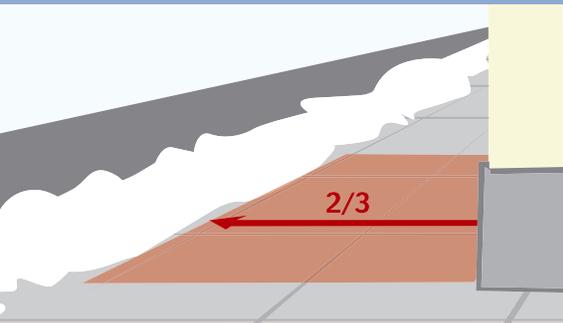
Unter der Wiener Umwelthotline Tel.: **4000-80 22** ist die MA 22 für Ihre Fragen, Anregungen und Probleme erreichbar.

Im Anlassfall überprüft auch die MA 22, ob verbotene Auftau- oder Streumittel verwendet wurden. Bestätigt sich ein Verdacht, wird beim Magistratischen Bezirksamt Anzeige erstattet. Dafür sind folgende Angaben notwendig: Wer hat gestreut, wo und wann wurde gestreut? Anonyme Anzeigen können oft nur schwer weiterverfolgt werden, da die Strafbehörde meist die Aussage eines Zeugen verlangt.

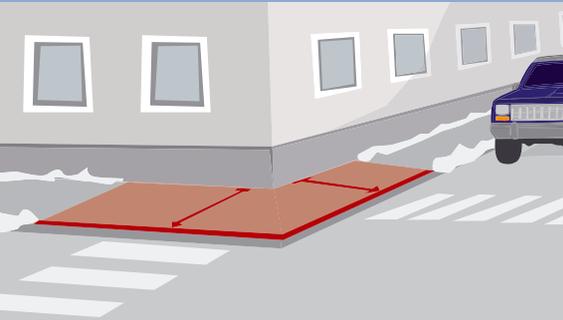
Das 1x1 der Schneeräumung.

Was muss beachtet werden?

Zwischen 6 und 22 Uhr müssen Gehwege samt den dazugehörigen Stiegenanlagen geräumt bzw. bei Glätteis bestreut sein. Es sei denn, es liegt eine behördliche Befreiung vor. Dann ist eine Kennzeichnung vor Ort erforderlich.



2/3 des Gehsteiges müssen geräumt und bestreut werden. Ist der Gehweg schmaler als 1,5 m, muss er zur Gänze geräumt werden.



Bei Kreuzungen, Zebrastreifen und Haltestellen muss bis zur Gehsteigkante geräumt werden.



Der geräumte Schnee darf nicht auf die Straße oder den Radweg verlagert werden.

Gehsteige und Gehwege müssen zu zwei Drittel geräumt werden. Der Schnee soll dann am verbleibenden äußeren Gehwegrand abgeladen und keinesfalls auf die Straße geschaufelt werden. Bleibt **nach der Räumung** eine rutschige Schneeschicht oder Glätteis über, **muss gestreut werden**.

Ist der Gehsteig schmaler als 1,5 Meter, muss die ganze Gehsteigbreite geräumt und bestreut werden. Auch bei Kreuzungen, bei so genannten „Ohrwascheln“ und bei Zebrastreifen, muss der ganze Gehweg geräumt und gestreut werden.

Damit niemand gefährdet wird, lassen Sie Schneeweichten und Eisbildungen von Dächern zur Straße hin bitte schnellstmöglich z. B. durch einen Dachdecker entfernen. Wenn nötig, sperren Sie die gefährdeten Bereiche bitte ab oder bringen Sie eine geeignete Kennzeichnung an.

Salz.

Folgen für die Umwelt.

Auftaumittel verhindern die Bildung von Glatteis: Chemische Prozesse bewirken eine Absenkung des Gefrierpunkts von Wasser. Das bekannteste Auftaumittel wird zumeist einfach als „Salz“ bezeichnet. Das übliche Streusalz besteht zu über 95 % aus Steinsalz bzw. Kochsalz, die chemische Formel dafür lautet NaCl. Streusalz versickert mit dem Schmelzwasser im Boden. Dringt es in den Boden ein, entzieht es Bäumen und Sträuchern Wasser, was bis zu ihrem Absterben führen kann. Streusalz belastet aber auch das Grundwasser stark.

Einteilung der Auftaumittel

- * Natrium- oder Halogenid-hältige Mittel sind etwa Natriumchlorid (NaCl), Calciumchlorid (CaCl₂), Magnesiumchlorid (MgCl₂) oder Natriumacetat
- * Stickstoffhaltige Mittel sind z. B. Ammoniumsulfat und Harnstoff
- * Sonstige Mittel wie z. B. Kaliumkarbonat

Was darf ich wo verwenden?



1. Eine große Belastung für die Umwelt stellen Auftaumittel dar, die Stickstoff enthalten. Sie verschmutzen das Grundwasser und führen zur Überdüngung des Bodens. Daher sind **stickstoffhaltige Auftaumittel** in Wien **generell verboten!**



2. Zum Schutz der Umwelt ist in Wien weiters die Verwendung von „Salz“ **im Umkreis von 10 Metern rund um „unversiegelte Flächen“** – also etwa **Wiesen und Baumscheiben** – **verboten**. Dieses Verbot betrifft den Einsatz von Natrium- oder Halogenid-hältigen Auftaumitteln. Ausnahmen sind in der Winterdienst-Verordnung 2003 geregelt. Informationen dazu erhalten Sie bei der Umweltabteilung des Wiener Magistrats (MA 22) unter der Telefonnummer 4000-88 20.



3. Alle anderen Auftaumittel sind **erlaubt**. Kaliumkarbonat etwa stellt eine umweltfreundliche Alternative zu Salz dar. Wie bei allen Auftaumitteln gilt aber auch hier der Grundsatz: Nur so viel davon verwenden, wie unbedingt nötig.

Streuen vor dem Schneefall?

Die vorbeugende Verwendung von Auftaumitteln bei angekündigten Niederschlägen unterliegt strengen Regelungen: Verboten sind Natrium- oder Halogenid-hältige Mittel, erlaubt sind etwa Kaliumkarbonat und Feuchtsalz. Feuchtsalz ist eine Mischung aus festem Auftaumittel mit einer Lösung (Sole) aus Wasser und Halogenid-haltigen Mitteln im Verhältnis von ca. 70:30.



Achtung!

Bei extremer Glatteis-Bildung kann das Salzstreuverbot bezirksweise oder für ganz Wien außer Kraft gesetzt werden. Bitte beachten Sie die Durchsagen im ORF.

Folgen für die Umwelt.

Üblicherweise als „Splitt“ bezeichnet gibt es verschiedene „abstumpfende Streumittel“, die sicheren Halt auf Gehsteigen und Straßen gewährleisten. Für die Luftqualität und damit die Gesundheit der Menschen ist die Staubbelastung durch Splitt aber ein großes Problem. Daher sind in Wien nur bestimmte Streumittel in genau festgelegten Korngrößen zugelassen, die zudem wenig Staub entwickeln. Auch bei Streumitteln gilt der Grundsatz: Nur so viel davon verwenden wie unbedingt nötig.

Einteilung der abstumpfenden Streumittel

- * Als Splitt werden natürlich vorkommende, wasserunlösliche Mittel wie insbesondere Gesteine in unterschiedlichen Korngrößen bezeichnet
- * Künstliche Mittel, insbesondere geblähte Tone
- * Verbrennungsrückstände wie Schlacke oder Asche

Was darf ich wo verwenden?



1. Die Verwendung von Schlacke, Asche, Quarzsplitt, Quarzsand und Betonrecyclingsplitt als Streusplitt ist ab 1. Mai 2005 in Wien **verboten**.



2. Alle anderen Mittel dürfen ab 1. Mai 2005 nur in einer Korngröße zwischen 2 und 8 mm verwendet werden. Diese Mittel müssen zudem kantig, staubarm und trocken sein und dürfen keine bindigen und schmierigen Bestandteile enthalten. **Empfehlenswert** sind etwa Basaltsplitt, Dolomitsplitt oder Blähton.

Streuen vor dem Schneefall?

Die vorbeugende Verwendung von abstumpfenden Streumittel – also Splitt – ist ausnahmslos verboten!

Tipp für Hundebesitzer:

Auftaumittel und abstumpfende Streumittel erhöhen zwar die Sicherheit für den Menschen, können aber zu Verletzungen an Hundepfoten und brennenden Schmerzen führen. Deshalb empfiehlt es sich, vor jedem Spaziergang die Pfoten Ihres Vierbeiners einzucremen und nach dem Spaziergang zu waschen.

Wohin damit nach dem Schnee?



Kehren Sie das ausgebrachte Streugut bitte wieder ein. Streumittel dürfen nicht von einem Gehsteigabschnitt auf den anderen, auf angrenzende Grundflächen oder auf die Fahrbahn (Rinnsal) gekehrt werden!

Was muss beachtet werden?

Schnee, der mit Salz in Berührung gekommen ist, darf nicht auf offenen Bodenflächen, wie etwa Rasen, gelagert werden. Ebenso wenig darf Streugut von einem Gehsteigabschnitt auf den anderen, auf die Straße oder ins Rinnsal gekehrt werden.

Einkehrpflicht.

Ist der Schnee geschmolzen, und sind auch keine weiteren Schneefälle mehr zu erwarten, müssen Splitt und andere Streumittel wieder eingekehrt werden. Dabei gilt das Verursacherprinzip: Wer gestreut hat, muss auch für die Säuberung der Gehsteige sorgen. Sofortiges Einkehren sorgt dafür, dass weniger gesundheitsgefährdender Staub entsteht.

Wohin mit dem alten Splitt?

Splitt bis zu einer Menge von 1 Kubikmeter können auf den 19 Mistplätzen der MA 48 entsorgt werden (geöffnet von Mo-Sa von 7-18 Uhr, der Mistplatz in der Percostraße 2 in Wien-Donaustadt ist auch am Sonntag von 7-18 Uhr geöffnet). Größere Splittmengen bringen Sie bitte auf eine Deponie.



Achtung!

Wenn ein Schneeflug neuerlich Schnee auf einen bereits geräumten Gehsteig schiebt, muss dieser Schnee vom Anrainer wieder entfernt werden. (Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes). Aus organisatorischen und oft auch Platzgründen ist es dem öffentlichen Dienst leider nicht möglich, auf bereits geräumte Gehsteigabschnitte Rücksicht zu nehmen.

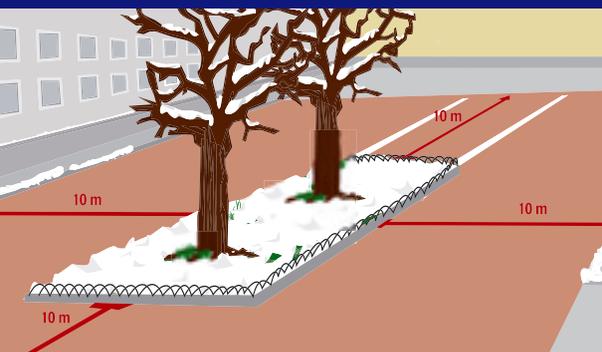
Mit Sicherheit gut für die Umwelt.

Sparen Sie bei Salz und Splitt!



Salz und Splitt sind eine Belastung für die Umwelt. Es gilt der Grundsatz: So viel wie nötig, so wenig wie möglich!

Beachten Sie die 10 Meter Schutzzone!



Im Umkreis von 10 Metern um offenes Erdreich darf keinesfalls Salz gestreut werden. Details siehe Seite 4.

Kehren Sie Streugut wieder ein!



Bessert sich die Wetterlage und ist kein Schneefall mehr zu erwarten, muss das ausgebrachte Streugut wieder eingekehrt werden. Details siehe Seite 6.

Weitere Informationen:

Nähere Informationen zum Thema Winterdienst und Schneeräumung in Wien erhalten Sie bei der **Umwelthotline der MA 22** unter der Telefonnummer **4000-80 22** und beim **Schneetelefon der MA 48** unter der Telefonnummer **546 48**.

Weitere Informationsbroschüren sowie die komplette Winterdienst-Verordnung 2003 können Sie bei der MA 22 unter der Telefonnummer **4000-882 20** gratis anfordern.